

Konferenz der Parlamentspräsidenten der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten
Thema: Die nationalen Parlamente der EU und die Finanzielle Vorausschau

**BERICHT ÜBER DEN STAND DER VERHANDLUNGEN ÜBER DIE FINANZIELLE VORAUSSCHAU
DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DIE JAHRE 2007-2013**

***Kommissions-
vorschläge***

Die Verhandlungen über die Finanzielle Vorausschau haben offiziell vor einem Jahr begonnen – am 10. Februar 2004 mit der Vorstellung der Mitteilung zur Finanzielle Vorausschau der EU durch die Kommission. Dieses Dokument bildet die Grundlage für alle Verhandlungen.

Sie wurde weiter zu Legislativvorschlägen ausgearbeitet, die von der Kommission am 14. Juli 2004, am 29. September 2004 und am 6. April 2005 gebilligt wurden. Die interinstitutionelle Vereinbarung sowie die Vorschläge für einzelne Ausgabentitel wurden vorgestellt – Kohäsion, Landwirtschaft, Umwelt, Aus- und Weiterbildung, Kultur, Verkehr, Außenbeziehungen. Gleichzeitig wurden Vorschläge für die Einkommenseite veröffentlicht, d.h. der Vorschlag für den Eigenmittelbeschluss. Das letzte Legislativpaket wurde am 6. April veröffentlicht, es enthält Vorschläge für die Bereiche Forschung und Entwicklung, Innovationen, Justiz und Inneres sowie Gesundheit und Verbraucherschutz.

***Zeitraumen
für die Ver-
handlungen***

Der geplante Zeitrahmen für die Verhandlungen über die Finanzielle Vorausschau lautete wie folgt:

Frühjahr 2004	Vorstellung des Vorschlags für die Finanzielle Vorausschau
Ende 2004	Einigung über die wichtigsten Grundsätze und Leitlinien für die Verhandlungen über die Finanzielle Vorausschau
Mitte 2005	politische Einigung über die Finanzielle Vorausschau
Ende 2005	Abschluss aller Verhandlungen und Verabschiedung der Gesetze
2006	Programmieren und Vorbereitung auf die Einnahme von Ressourcen

***Fortschritte
der Verhand-
lungen***

Bisher waren drei Vorsitze an der Leitung der Verhandlungen über die Finanzielle Vorausschau beteiligt: Irland, die Niederlande und Luxemburg.

***Irland
(Januar –
Juni 2004)***

Die Verhandlungen begannen im ersten Halbjahr 2004 unter irischem Vorsitz. In diesem Zeitraum konzentrierten sich die Verhandlungen auf die allgemeinen Diskussionen des Kommissionsvorschlags. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe wurde gebildet, um sich mit dem gesamten Vorschlag zu beschäftigen. Die Verantwortung für die Verhandlungen über die Finanzielle Vorausschau wurden dem Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen (GAERC) übertragen; somit ist dem Coreper eine wesentliche Rolle vorbehalten, der für die Vorbereitung aller Sitzungen des Rates in dieser Zusammensetzung verantwortlich ist.

Am Ende seines Vorsitzes erstellte Irland den Analytischen Bericht, der die Fortschritte bei den Verhandlungen beurteilte und dem Europäischen Rat vom

**Die
Niederlande
(Juli –
Dezember
2004)**

Juni 2004 vorgelegt wurde.

Die darauffolgende niederländische Präsidentschaft führte, inspiriert vom Beschluss des Europäischen Rates, ausführliche Diskussionen über alle Gebiete auf der Grundlage der Legislativvorschläge. Der niederländische Vorsitz bediente sich des sogenannten "Blockbauansatzes". Auf jedem Gebiet wurden die gemeinsamen Grundsätze sowie die Fragen, bei denen gegensätzliche Interessen bestehen, bestimmt. Für jeden Titel und jeden Untertitel der Finanzielle Vorausschau und auf der Grundlage der unterschiedlichen Varianten zur Lösung der Fragen, bei denen gegensätzliche Interessen bestehen, schlug der Vorsitz Alternativen zum Kommissionsvorschlag mit unterschiedlichen Ausgabenhöhen vor. Im August 2004 äußerten die Delegationen in der Ad-hoc-Gruppe oder im Coreper ihre Haltung zu den vorgeschlagenen Blockbausteinen. Die Haltungen wurden im Lichte neuer Informationen aktualisiert, die auf Anfrage der Ad-hoc-Gruppe hauptsächlich von der Kommission in Form von Merkblättern bereitgestellt worden waren.

Der Fortschrittsbericht wurde auf der Grundlage dieser Verhandlungen vom niederländischen Vorsitz erstellt und dem Europäischen Rat vom Dezember 2004 vorgelegt. Der Bericht umfasste einerseits den Stand der Verhandlungen in allen Bereichen einschließlich der Zusammenfassung der Haltungen der Delegationen sowie andererseits den Überblick über die gemeinsamen Grundsätze und die Fragen, bei denen gegensätzliche Interessen bestehen sowie die Blockbausteine. Auf der Grundlage der gemeinsamen Grundsätze wurden die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vorgeschlagen.

Leider rückten in der letzten Phase vor dem Europäischen Rat die Interessen einiger Mitgliedstaaten wieder in den Vordergrund, was zu einer beträchtlichen Kürzung der Schlussfolgerungen führte, insbesondere im Bereich der Ausgabenpolitiken. Die wesentlichen Punkte der Schlussfolgerungen lauten wie folgt:

- die grundlegenden Prinzipien der EU wurden betont – Subsidiarität, Proportionalität und Solidarität – diese müssen bei den Verhandlungen über die Finanzielle Vorausschau berücksichtigt werden;
- der neue Finanzrahmen sollte die finanziellen Mittel bereitzustellen, die notwendig sind, um künftige Herausforderungen wirksam und ausgewogen zu bewältigen. Die vorgeschlagenen Politiken sollten auch einen Mehrwert erzeugen;
- der nächste Finanzrahmen sollte entschiedene Anstrengungen zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin in allen Politikbereichen unternehmen in einem allgemeinen Kontext der Haushaltskonsolidierung in den Mitgliedstaaten;
- die bestehenden Maßnahmen zur Gewährleistung der Haushaltsflexibilität haben sich als ausreichend erwiesen, zu diesem Zeitpunkt hält man zusätzliche Flexibilitätsvereinbarungen nicht für erforderlich;
- die Eigenmittelobergrenze soll auf ihrer gegenwärtigen Höhe von 1,24% des BNEs der EU beibehalten werden. Die Kommission und der Rat setzen die Prüfung aller Fragen im Hinblick auf die Eigenmittel fort, einschließlich einer möglichen Vereinfachung des Systems;
- die weitere Arbeit am Finanzrahmen sollte die Vielzahl der Haltungen der Mitgliedstaaten sowie den Fortschrittsbericht einschließlich der

Blockbausteine und der Fragen, bei denen gegensätzliche Interessen bestehen, umfassend berücksichtigen und den zeitlichen Rahmen des mehrjährigen strategischen Programms erfüllen, einschließlich des Ziels, bis Juni 2005 eine politische Einigung erreicht zu haben;

- der nachfolgende Vorsitz wird ferner aufgefordert, angemessene Kontakte mit dem Europäischen Parlament herzustellen.

***Luxemburg
(Januar –
Juni 2005)***

Seit Anfang dieses Jahres wurde der Vorsitz von Luxemburg übernommen. Zu Beginn wurden die Verhandlungen über die Finanzielle Vorausschau meistens auf technischer Ebene fortgesetzt. Die Gruppe der Freunde des Vorsitzes wurde als Nachfolgegruppe der Ad-hoc-Gruppe eingesetzt, die sich nach und nach mit allen Fragen von gegensätzlichem Interesse beschäftigt wird, die im Fortschrittsbericht vom niederländischen Vorsitz bestimmt wurden. Nach den Diskussionen in der Gruppe der Freunde des Vorsitzes wurden die Untertitel 1A (Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung) und 1B (Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung) im Rat Allgemeine Angelegenheiten (GAERC) diskutiert.

Substantielle Verhandlungen haben nur seit der Vorstellung der Verhandlungsbox am 10. März im Coreper und anschließend am 16. März im GAERC begonnen. Die Verhandlungen sind somit in eine neue Phase eingetreten, die mit der Erzielung einer politischen Einigung auf dem Europäischen Rat am 16. und 17. Juni dieses Jahres abgeschlossen werden sollte.

***Besteht die
Möglichkeit,
im Juni 2005
zu einer
Einigung zu
gelangen?***

Die Meinungen, ob es möglich sein wird, eine Einigung über die Finanzielle Vorausschau zu erzielen, gehen weit auseinander. Es würde vermutlich möglich sein, eine Einigung über die Ausgabenseite zu erzielen. Es gibt noch immer eine Vielzahl von Haltungen bei den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Gesamthöhe des Haushalts – vom “Brief der Sechs” Unterzeichner¹, die darum bitten, dass die Finanzielle Vorausschau 1% des BNE der EU-27 betragen sollte, bis hin zu den südlichen Mitgliedstaaten, die den Kommissionsvorschlag für die Finanzielle Vorausschau in Höhe von 1,26% des BNE der EU als ein Minimum erachten. Im allgemeinen versteht man, dass Einsparungen nötig sein werden und dass man sich irgendwo in der Mitte einigen wird. Die Frage ist dann nur, wo und wie die Einsparungen erzielt werden sollten. Sollten alle Titel gesenkt werden und sollten sie alle Länder betreffen, oder sollte vielleicht die Zuweisungsmethode angepasst werden und differenzierte Auswirkungen auf die Mitgliedstaaten haben?

Die wesentliche politische Frage ist die Einnahmenseite des EU-Haushalts, insbesondere die Korrekturmechanismen. Die Einigung über die Eigenmittel muss einstimmig sein, und das Vereinigte Königreich betrachtet seine Korrektur noch immer als legitim. Alle anderen Mitgliedstaaten sind gegen diese Korrektur – die meisten von ihnen lehnen jeden Korrekturmechanismus ab, und einige wenige, vor allem diejenigen, die derzeit von verringerten Zahlungen aufgrund der britischen Korrektur profitieren, fordern einen allgemeinen Korrekturmechanismus.

Diese Frage wird sich kaum vor den Wahlen im Vereinigten Königreich lösen lassen (5.5.). Anschließend wird nicht genügend Zeit bis zum Europäischen Rat vom Juni sein (16.-17.6.), um eine Lösung für eine derart heikle Frage zu finden.

¹ Die Premierminister von sechs Mitgliedstaaten (UK, DE, AT, SE, NL, FR) unterzeichneten im Dezember ein Schreiben an Kommissionspräsident Romano Prodi

Daher wird eine Einigung sehr wahrscheinlich verschoben werden. Da Großbritannien den darauffolgenden Vorsitz innehaben wird, könnte eine Einigung nicht vor der österreichischen Präsidentschaft Anfang 2006 erzielt werden. Die allerletzte Frist für eine Einigung ist Ende 2006, wenn Finnland den EU-Vorsitz innehaben wird. Dies würde die Vorbereitung und somit die Nutzung der Mittel nach 2006 jedoch beträchtlich verzögern.

Die Verhandlungsbox

Der Luxemburger Vorsitz stellte die Verhandlungsbox in Form der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vor – das heißt, in Form einer politischen Übereinkunft. Bisher beinhaltet sie eine Menge offener Fragen und enthält bewusst keine Zahlen. Seit Anfang April haben intensive politische Verhandlungen insbesondere im Rat der Ständigen Vertreter (COREPER) und anschließend im Rat für Allgemeine Angelegenheiten begonnen. Sehr einflussreich sollte die Sonntagssitzung der Außenminister (Ministerkonklave) sein, die vor jedem GAERC stattfindet.

Prioritäten der Tschechischen Republik

Die Regierung verabschiedete die Haltung der Tschechischen Republik zur Finanziellen Vorausschau am 5. Mai 2004.

Die Tschechische Regierung erachtet den von der Kommission vorgeschlagenen Gesamtfrahmen als das Maximum dessen, was sie akzeptieren kann. Sie ist bereit, eventuelle Einsparungen in allen Titeln der Finanzielle Vorausschau zu diskutieren, unter der Voraussetzung, dass dies nicht die neuen Mitgliedstaaten schädigen wird, deren Einnahmen bereits durch den Kommissionsvorschlag begrenzt werden.

Die wichtigste tschechische Priorität ist die Kohäsionspolitik – der Untertitel 1B Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung. Die Mittel müssen an die Stellen zugewiesen werden, wo sie am meisten benötigt werden, und das wichtigste Ziel der Kohäsionspolitik, die Ungleichheiten unter den Regionen in der EU zu verringern, muss respektiert werden.

Die Tschechische Republik betont die Ziele von Lissabon, die von allen Titeln unterstützt werden sollten, insbesondere von Artikel 1A – Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung. Es sollten jedoch nur Ziele mit europäischem Mehrwert unterstützt werden, und der Zugang zu den Mitteln muss für die Staatsangehörigen aller Mitgliedstaaten gleich sein.

Was die Einnahmenseite des Haushaltes anbelangt, bevorzugt die Tschechische Republik das einfachste und transparenteste System. Sie lehnt daher alle Korrekturmechanismen ab und möchte, dass die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer durch die Einnahmen aus dem BNE ersetzt werden.